Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Falk Lange

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60210

falk.lange@smwk.sachsen.de*

13.12.2011

Sächsische Hochschulen erfolgreich beim „Qualitätspakt Lehre“ abgeschnitten

Wissenschaftsministerin von Schorlemer gratuliert zu überzeugenden Projekten

„Nur mit guter Lehre werden wir ausgezeichnete Absolventen aus unseren Hochschulen entlassen. Deshalb ist uns die Qualität der Lehre überaus wichtig“, erklärt Wissenschaftsministerin Sabine von Schorlemer.

„Gute Lehre ist nicht nur Prädikat für gute Studienbedingungen an sächsischen Hochschulen sondern auch ein Kriterium für die Qualität der Hochschullandschaft im Freistaat insgesamt. Ich freue mich daher sehr, dass es den sächsischen Hochschulen gelungen ist, mit ihren Projekten zu überzeugen.“

Der „Qualitätspakt Lehre“ ist ein Bund-Länder-Programm, welches Projekte für gute Studienbedingungen an den Hochschulen unterstützt. Der Bund stellt hierfür im Zeitraum 2011 bis 2020 insgesamt zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz GWK hat heute die Auswahlentscheidungen bekannt gegeben.

In der zweiten Runde konnten sich fünf sächsische Einzelanträge sowie der Verbundantrag sächsischer Universitäten durchsetzen. Dieser Verbundantrag wurde durch das Hochschuldidaktische Zentrum (HDZ) in Leipzig entwickelt, und soll einen Kommunikations- und Handlungsraum „Gute Lehre“ schaffen. Zusätzliche Synergieeffekte sollen aus der Zusammenführung von Hochschuldidaktik und E-Learning geschaffen werden.

„Wir brauchen eine übergreifende Vernetzung hochschuldidaktischer Angebote und wollen den kollegialen Erfahrungsaustausch fördern. Das Projekt „Gute Lehre“ setzt genau dort an, mit Weiterbildung für Lehrende

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

und Beratung der Hochschulen zu didaktischen Konzepten. So fördern wir einen nachhaltigen Wandel in der Lehr- und Lernkultur an Sachsens Hochschulen“, erklärt Wissenschaftsministerin von Schorlemer.

Neben dem Verbundprojekt waren auch folgende Einzelprojekte erfolgreich:

- Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden: „Dresdner Institut für Ensemble- und Orchesterentwicklung (DIEO)“. Der Antrag verbessert die Studieneingangsbedingungen und bildet Synergien innerhalb der international auf Weltspitzenniveau agierenden Praxispartner, mit denen die Ausbildung besser vernetzt werden soll.
- Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden: Maßnahmenpaket zur nachhaltigen Steigerung des Studienerfolges, welches unter konsequenter Einbeziehung der Beteiligten die Themen Studienabbruch, Lehrqualität und berufsbefähigende Schlüsselqualifikationen über abgestimmte Einzelmaßnahmen adressiert.
- Hochschule für Musik und Theater Leipzig: Antrag „Qualität Streicherausbildung“ soll Ausbildungsqualität in der Fachrichtung Streichinstrumente verbessern. Dabei wird die Streicherkammermusik als wesentliche Bindeglied zwischen dem Einzelunterricht im künstlerischen Hauptfach und dem Orchesterspiel gesehen.
- Hochschule Mittweida: Antrag plant die Verbesserung der Studienbedingungen und der Qualität der Lehre durch Etablierung eines neuen Lehr- und Lernangebots mit neuen Lehrtypologien, deren Einsatz von Mitarbeitern an Fachhochschulen erprobt werden soll, die einen deutlichen Qualitätsschub in der Lehre erwarten lassen.
- Hochschule Zittau/Görlitz: Konzipierung, Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Optimierung der Studienbedingungen und –erfolge. Aus einzelnen Struktureinheiten der Hochschule sollen positive Erfahrungen erfasst und auf die gesamte Hochschule übertragen werden.

Grundlage für „Qualitätspakt Lehre“ ist die gemeinsame Vereinbarung der Regierungschefs von Bund und Ländern, die am 10. Juni 2010 beschlossen wurde. Der Pakt soll eine breit wirksame und regional ausgewogene Unterstützung für gute Studienbedingungen an den deutschen Hochschulen sicherstellen. Jedem Land steht deshalb für die Förderung der Hochschulen ein vorab vereinbartes Mittelvolumen aus dem Programm zur Verfügung. Über die Förderung und deren Höhe befinden die Experten gemeinsam mit Vertretern des Bundes und der Länder. Eine gemeinsame Antragstellung mehrerer Hochschulen war ebenso möglich wie die Einbindung von außerhochschulischen Einrichtungen und Vereinigungen.